

aber nach drei Wochen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, zurück.

1423 am St. Jacobstage bestätigte der König Sigismund den Mannschaften des budissiner Kreises, das Privilegium, welches dieselben von seinem Bruder Wenzel 1390 erhalten hatten. (S. 39.) Nach demselben wurde den Kriegern, wenn sie außerhalb der Gränzen kämpften, Sold gereicht. (von Redern Lus. diplo. S. 29. Collect. Werk 2, 1277.)

Die Lage des Königs wurde immer bedenklicher, da die Hussiten reißende Fortschritte machten und die eroberten Dörfer verbrannten. Um nun in jeder Sechsstadt einen praktisch erfahrenen Krieger zu haben, ernannte er 1426 Hauptleute, die den Oberbefehl über die Bürger führen mußten. Der Hauptmann zu Budissin, Albert von Colditz, machte 1428 eine neue Defensionsordnung bekannt; der Stadtrath mußte für Füllung der Magazine sorgen und jedem Bierhofsbesitzer wurde 1430 befohlen, sich eine Büchse anzuschaffen. Nach Beendigung des Hussitenkrieges ließen die Kriegsübungen der Bürger nach. — In den in der Folge ausgebrochenen Kriegen, unter dem Könige Matthias, mußte (1470) die Stadt 15 Reiter und 60 Fußsöldner nebst 30 Wagen stellen, welche zehn Wochen abwesend waren und der Stadt 630 Schock kosteten.

Bei der 1469 auf Befehl des Königs Matthias unternommenen Belagerung von Hoyerswerda mußten die Budissiner ihre große Büchse (lange Kanone) mitnehmen. — Allein man verstand zu jener Zeit das Laden der Büchsen noch nicht, daher die vielen Unglücksfälle durch Zerspringen. (Script. rer. lus. 1, 258.)

1504 wurde ein Verzeichniß der Waffen aufgenommen, die die Commun besaß und es befanden sich